

Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 9. Februar 2024

Breitenloostrasse, Sanierung der Werkträger, gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 7. Februar 2024:

Die Breitenloostrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Sämtliche Werkträger (Strom, Wasser, Abwasser und öffentliche Beleuchtung) haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und sind sanierungsbedürftig. Gleichzeitig wurden die privaten Hausanschlüsse auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft; diese werden wo nötig ersetzt.

Für die Sanierung der Breitenloostrasse wurde ein Kredit von CHF 1'038'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da nur substanzerhaltende ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Unterhaltsplanung 2024 vorgesehen, entsprechend budgetiert und sollen nicht weiter aufgeschoben werden.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 9. Februar 2024

Der Gemeinderat